

BESCHLUSSVORLAGE V0903/19/1 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
	E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de
Datum	02.12.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Interessensbekundungsverfahren zur Förderung von bis zu zehn festen Kurzzeitpflegeplätzen in Altenheimen in Ingolstadt
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ab 01.01.2020 bis zu zehn Kurzzeitpflegeplätze in der Stadt Ingolstadt zu fördern und damit als ständig zur Verfügung stehende Plätze zu sichern. Bei der Förderung soll es sich um einen Defizitausgleich handeln. Die Förderung wird vorläufig bis zum 31.12.2021 befristet.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 150.000	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 u.2021 470000.702100	Euro: 150.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Beschließt der Stadtrat nach Ende des Förderungszeitraums die Fortführung der Bezuschussung im Rahmen eines Defizitausgleichs, sind in der Finanzplanung entsprechende Mittel berücksichtigt.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Durch Veränderungen in der Pflegebranche und Problemen in der Gewinnung von Pflegepersonal kam es in der Stadt Ingolstadt Ende 2016 / Anfang 2017 zu einem Engpass bei der Versorgung der Bevölkerung im Bereich der voll- und teilstationären Pflege. Insbesondere im Bereich der Kurzzeitpflege bestand ein akuter Engpass, da dieses Angebot aktuell nur noch in Form von sog. eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen (Dauerpflegeplätze, die nur bei Nichtbelegung vorübergehend der Kurzzeitpflege gewidmet werden) vorgehalten wurde. Durch die starke Auslastung der Pflegeheime bestand damit kaum ein entsprechendes Angebot. Eine planbare Unterbringung in der Kurzzeitpflege war damit nicht möglich, obwohl nach den Bestimmungen des SGB XI darauf ein Anspruch besteht.

Im Hinblick auf ihre Hinwirkungsverpflichtung gem. Art. 72 AGSG zur ausreichenden Versorgung mit teilstationären Einrichtungen und Kurzzeitpflegeplätzen war die Stadt Ingolstadt daher bereit, zur kurzfristigen Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Kurzzeitpflegeplätzen solche zeitlich zunächst befristet bis zum 31.12.2018, mit bis zu 10.000 Euro pro Platz, zu fördern.

Ziel war es, dadurch eine ausreichende Versorgung mit fünf dauerhaft nutzbaren Kurzzeitpflegeplätzen gesichert zur Verfügung zu stellen.

Den Zuschlag erhielt das Altenheim Heilig-Geist-Spital. Die geförderten Plätze waren in den Jahren 2017 und 2018 zu fast 80% ausgelastet.

Die Befristung der Förderung erfolgte im Hinblick auf eine Verbesserung der Abrechnungsbedingungen für den Bereich der Kurzzeitpflege durch die Pflegekassen, bzw. auf die erwarteten Neuauflagen von staatlichen Förderungen.

Die Landespflegesatzkommission als Verhandlungsführer zwischen Pflegekassen und den Anbietern hat sich bisher auf keine wirtschaftlich auskömmliche Finanzierung von Kurzzeitpflegeplätzen einigen können. Es wurde lediglich ein Hilfsprogramm „Fix plus X“ ins Leben gerufen, das bis zur endgültigen Regelung eine leichte Verbesserung bringen soll. Das Altenheim Heilig-Geist-Spital hat einen Versorgungsvertrag entsprechend dieses Programms abgeschlossen, um das Defizit pro Platz zu verringern und damit auch die von der Stadt notwendige Fördersumme. Die Förderung der 5 festen Kurzzeitpflegeplätze im Heilig-Geist-Spital wurde bis zum 31.12.2019 verlängert, wobei bereits für 2018 die max. Fördersumme nicht mehr ausreichte, das Defizit zu decken.

Am 31.08.2018 wurde die Bayerische Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege veröffentlicht. Sie beinhalten auch einen Abschnitt zur „Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege“. Hier werden Plätze gefördert, wenn

- a) in bestehenden Pflegeeinrichtungen zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden.
- b) bisherige vollstationäre Plätze in Kurzzeitpflegeplätze umgewandelt werden.

Allerdings besteht kein Förderanspruch wenn bereits Vereinbarungen nach dem Programm „Fix plus X“ abgeschlossen sind.

Für Ingolstadt hat lediglich das neue Danuvius Haus einen entsprechenden Antrag gestellt und die Förderung von 3 Plätzen erhalten.

Festzustellen ist, dass die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen zu bestimmten Zeiten praktisch nicht völlig gedeckt werden kann, dagegen ist die Nachfrage zu anderen Zeiten wieder nur auf Einzelfälle beschränkt. Im Hinblick auf die Auslastung der Pflegeheime in Ingolstadt ist die Möglichkeit einen eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten gering. Eine Planbarkeit dazu ist nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für 2020 und 2021 bis zu zehn feste Kurzzeitpflegeplätze über einen Defizitenausgleich zu fördern. Dazu soll ein offenes Interessenbekundungsverfahren für alle nicht gleichzeitig von anderer Seite geförderten Plätze durchgeführt werden. Grundsätzlich müssen nicht alle Plätze von einem Träger angeboten werden. Dazu sollen die Anbieter von stationären Pflegeeinrichtungen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden und die zehn Plätze mit dem besten Angebot den Zuschlag erhalten. Dabei muss von dem/den Träger/n sichergestellt werden, dass jederzeit, also auch bei Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen, die gesetzlichen Bestimmungen zur Personalausstattung eingehalten werden. Da die Plätze von der Stadt Ingolstadt gefördert werden, sollten überwiegend Ingolstädter Interessenten aufgenommen werden. Personen aus der Umgebung sollten nur dann aufgenommen werden, wenn der Platz sonst unbelegt wäre. Die Förderung sollte vorerst für zwei Jahre, also bis zum 31.12.2021 befristet werden.

Damit sind die Anträge der Stadtratsfraktionen der SPD (vom 19.11.2019 und der) CSU (vom 28.11.2019) erledigt.